

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/25

Kommissionsdrucksache

(24.11.2020)

Inhalt

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden zu Regelungen für Baumaßnahmen
an den Universitätsmedizin des Landes

Beschlussvorschlag

des Kommissionsvorsitzenden

Regelungen für Baumaßnahmen an den Universitätsmedizin des Landes

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich für folgende Regelungen für Baumaßnahmen an den Universitätsmedizin des Landes ausspricht:

1. Baumaßnahmen mit einer Wertgrenze in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro können nach Information an die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung selbstständig umgesetzt werden.
2. Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze über 2 Millionen Euro und bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5 Millionen Euro können nach Zustimmung durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung selbstständig umgesetzt werden.

Jörg Heydorn
Vorsitzender

Begründung:

Mit dem 2. Nachtragshaushalt beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern u. a. Investitionen vorzuziehen und damit gleichzeitig die Universitätsmedizin zu stärken. Dazu sollen zusätzliche Baumaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Investitionen an den Universitätsmedizin ist die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Im Zeitraum 2010 bis 2018 lag die durchschnittliche Ist-Investitionsquote bei rund 7 Prozent. Das entspricht rund 75 Prozent der bisher möglichen Investitionen. Eine Ursache dafür sind bürokratische Hürden.

Mit den Mitteln aus dem 2. Nachtragshaushalt wird die mögliche Investitionsquote auf ca. 9 Prozent angehoben. Mit dem Ziel einer schnellen und vollständigen Umsetzung der gewünschten Investitionen ist es unerlässlich, bürokratische Hürden abzubauen. Dazu sind Baumaßnahmen bis zu bestimmten Wertgrenzen direkt von den Universitätsmedizin umzusetzen.